

Unicontrol Systemtechnik GmbH

Frankenberg/Sa.

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	514.168,75	94.942,03
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.105,50	38.236,00
II. Sachanlagen	482.063,25	56.706,03
B. Umlaufvermögen	1.253.420,60	871.246,06
I. Vorräte	9.967,00	29.257,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750.753,73	407.931,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	492.699,87	434.057,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.104,39	7.668,71
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.779.693,74	973.856,80
Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.279.079,21	804.926,95
I. gezeichnetes Kapital	54.000,00	54.000,00
II. Kapitalrücklage	151.000,00	151.000,00
III. Gewinnvortrag	399.926,95	155.422,62
IV. Jahresüberschuss	674.152,26	444.504,33
B. Rückstellungen	135.571,51	49.972,35
C. Verbindlichkeiten	365.043,02	118.957,50
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.779.693,74	973.856,80

Anhang

Unicontrol Systemtechnik GmbH, Frankenberg

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist – grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen – nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Dennoch wurden bei

Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen (Going-Concern-Prinzip).

2. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 3 HGB). Sowohl bei den immateriellen Vermögensgegenständen als auch bei den beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgt die Abschreibung linear.

Die in der Position „**andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**“ enthaltenen geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis Euro 410 wurden aus Vereinfachungsgründen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung im Erwerbsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Vorratsvermögen

Fertige und Unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen war nicht erforderlich.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume wurden zeitanteilig abgegrenzt und sind unter der Position **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

2.2 PASSIVA

Eigenkapital

Aus dem Gewinnvortrag zum 01.01.2015 wurden 200.000,00 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB, § 285 Nr.1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Restlaufzeiten < 1 Jahr

Restlaufzeiten > 5 Jahre

Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) bestehen am Abschlussstichtag in Höhe von 186.666,72 Euro.

2.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (§ 285 Nr. 6 HGB).

3. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag sind **Haftungsverhältnisse** im Sinne von § 251 HGB nicht bekannt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens – unverändert – geführt durch

Herrn Dr. Stephan Schmidtke

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beirat

Als Mitglieder des Beirates sind berufen:

Herr Dr. oec. Gerald Latzel

Herr Stephen Kühmichel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Herr Holger Heinze

Sonstige Angabe

Von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276, 288 HGB wurde bei der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger Gebrauch gemacht.

sonstige Berichtsbestandteile

Frankenberg, den 29.04.2016

gez. Dr. Stephan Schmidtke

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 28.04.2016 festgestellt.